



## Wahn und Wahrheit...

**Das Corona-Virus ist in aller Munde - wenn auch derzeit glücklicherweise nur im bildlichen Sinne. Nach dem ersten kurzen Rücksetzer an den Börsen im Januar hat das Virus nun - seit er auf die Industrieländer und Europa überggesprungen ist - die Börsen richtig erwischt: Der DAX brach in den letzten Tagen des Februars um fast 15 % ein. Gold dagegen stieg auf ein Jahreshoch. Die Medien greifen das Thema begierig auf und verbreiten Panik - wichtig, hier Ruhe zu bewahren und in keinen Wahn zu verfallen.**

### Liebe Kunden von msi,

beim Thema Corona-Virus gibt es zwei Themenfelder, die es strikt zu trennen gilt: 1.) Welche Gefahr geht für mich persönlich, für meine Gesundheit und mein Leben, vom Corona-Virus aus? 2.) Was bedeutet das Corona-Virus für meine Kapitalanlagen?

In diesem Newsletter möchte ich auf beide Fragen eingehen und mich bemühen, meinen Lesern Fakten und deren Quellen zu liefern, denn in unserer heutigen Informationsgesellschaft ist es ein Leichtes, sich vom allgemeinen News-Wahn abzukoppeln und in seriösen Quellen (s.u.) nach belastbaren Fakten zu suchen.

Ich bin kein Arzt und kann mit meiner Sprache sicherlich keine wissenschaftlich zitierbaren Sätze verfassen - das ist aber auch nicht mein Ziel. Ich möchte vielmehr aufzeigen, dass es auch für medizinische Laien wie Sie und mich möglich ist, auf Faktensuche weitab von Übertreibungen und Fake-News zu gehen.

Denken Sie immer an das alte Medien-Bonmot: „Bad news is good news!“ - die meisten Medien wollen in erster Linie nicht informieren, sondern ihre Inhalte verkaufen - und neigen daher zu Übertreibungen und Panikmache.

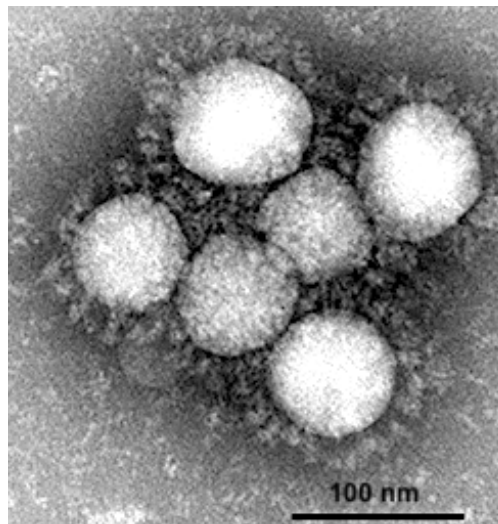
Herzliche Grüße

### 1.) Gefahr für Leib und Leben

Soviel vorab: Das Corona-Virus ist hinsichtlich seiner Symptome und seines Krankheitsverlaufs vergleichbar mit einer Grippe. Die BZfGA schreibt: „Wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Todesfälle traten allerdings bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder bereits zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.“ Es gibt also keinen Grund zur Panik - Corona ist weder mit der Pest noch mit Malaria vergleichbar. Wenn man sich klar macht,

das allein in Deutschland in der letzten Grippe-Saison 25.000 Menschen gestorben (!) sind, so wird klar, dass die Wahrscheinlichkeit, an einer Grippe zu sterben, deutlich höher ist als am Corona-Virus.

Was aber macht den neuartigen Corona-Virus so gefährlich? Tatsächlich sind es nicht so sehr die Krankheitsfolgen, die etwa bei Tropenkrankheiten oder der immer wieder auftretenden Influenza-Welle deutlich schlimmer erscheinen, als vielmehr die Art der Ver-



breitung, die tatsächlich deutlich heimtückischer verläuft als bei einer Grippe.

### **Problem: Die Inkubationszeit**

Eine „normale“ Grippe, die durch Influenza-Viren verursacht wird, hat eine Inkubationszeit von 1-2 Tagen. Als Inkubationszeit wird die Zeit bezeichnet, die zwischen Ansteckung und Auftreten der ersten Krankheitssymptome auftritt. Wer sich dann ins Bett legt, steckt keine weiteren Menschen mehr an, und nach einer weiteren Woche ist die Infektion in der Regel überstanden - kurz und heftig also.

Ganz anders beim Corona-Virus: Hier dauert es zwei Wochen, bis der Infizierte merkt, dass er erkrankt ist. In dieser Zeit ist er aber bereits ansteckend und sorgt unbewusst dafür, dass sich das Virus weiter verbreiten kann. Das Corona-Virus ist also deutlich schwieriger zu bändigen, weil es 14 Tage im „Tarnkappen-Modus“ unterwegs ist. Dies ist aber eher ein epidemiologisches als ein individuelles Problem - der Infizierte fühlt sich lange Zeit gesund und legt sich erst später ins Bett, um die Infektion auszukurieren.

## **2.) Gefahr für das Vermögen**

Die Gefahren des Virus für die Wirtschaft sind offenkundig: Durch Quarantäne-Maßnahmen, Werks- und Filialschließungen und die Unterbrechung von Lieferketten sinken Produktion und Umsatz der Unternehmen. Damit sinkt auch die gesamte Wertschöpfung (Bruttosozialprodukt) von Volkswirtschaften, was die Börsen mit hoher Unsicherheit beantworten: In Erwartung sinkender Unternehmensgewinne sinken weltweit die Aktienkurse, während klassische Krisenwährungen („save haven investments“) wie Gold steigen.

Wichtig ist es jedoch, zu verstehen, dass das Sinken von Kursen in erster Linie aus Unsicherheit resultiert: Die Börse bewertet ja nicht die Gegenwart, sondern immer die Erwartungen an die Zukunft. So kommt es immer wieder zu skurrilen Situationen, in denen eine schlechte Nachricht zu steigenden Kursen führt (so geschehen im Verlauf der BREXIT-Verhandlungen): Wenn nämlich diese Nachricht für Klarheit sorgt und eine Phase der Unsicherheit beendet. Die negativen Folgen waren bereits „eingepreist“, und das Beenden der zusätzlichen Unsicherheit führt dann zu Kurssteigerungen. Einen ähnlichen Effekt erwarten Analysten auch im Falle des Corona-Virus: Sobald der Zuwachs der Neuinfektionen rückläufig ist (mathematisch gesprochen ein Wendepunkt) und abzusehen ist, dass die Ausbreitung langsamer wird, könnten die Kurse bereits wieder steigen - obwohl zu diesem Zeitpunkt der Höhepunkt der Infektionen noch gar nicht erreicht sein wird. Denn die Epidemiologie hat sehr viel mit Mathematik zu tun: So lässt sich über eine

Auswertung von Zahlen wie Neuerkrankungen, Todesfälle und Inkubationszeit eine relativ zuverlässige Prognose über den Verlauf der Epidemie erstellen. Aber auch völlig unkalkulierbare Vorfälle, die die Unsicherheit geringer werden lassen (z.B. die bisher nicht absehbare Entwicklung eines Impfstoffes) könnten für Kurssprünge sorgen.

### **Was also tun?**

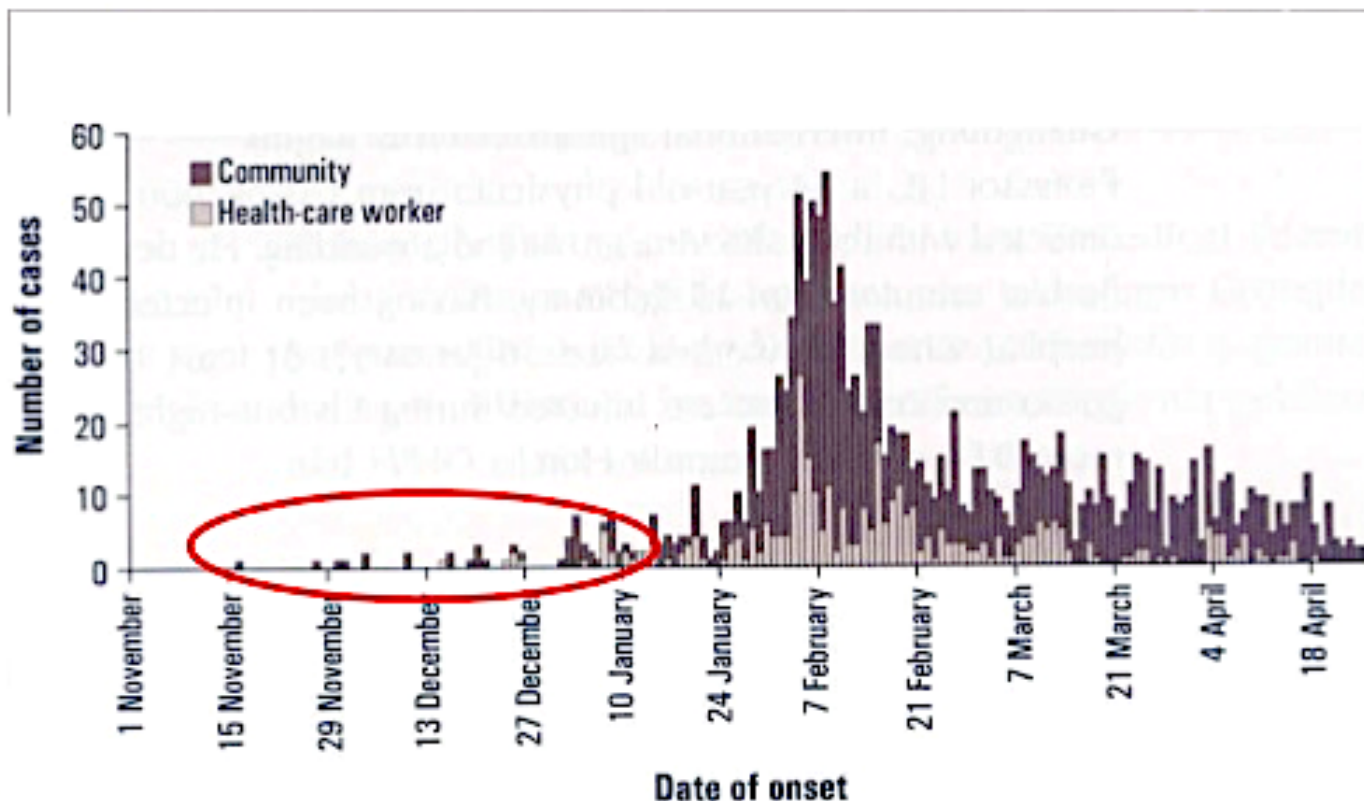
Auch bei dieser Krise lautet meine Empfehlung: Ruhe bewahren. Machen Sie einfach mal den Selbst-Test: Überlegen Sie sich, ob Ihr eigener Arbeitgeber wegen des Corona-Virus demnächst Insolvenz anmelden muss und Ihr Arbeitsplatz deswegen in Gefahr ist. Kurzfristig wird das Virus die Aktienmärkte ordentlich durchschütteln - aber mittel- bis langfristig werden die Unternehmen, die heute ein solides Geschäftsmodell haben, auch in Zukunft gute Erträge erwirtschaften können. Schließlich und endlich gibt es den Vermögensverwalter (Fondsmanager), der sich der Gefahren selber auch bewusst ist. So kann der Manager eines reinrassigen Long-Only-Aktienfonds (z.B. DWS Top Dividende) natürlich nicht seine Aktienquote erniedrigen und wird Kursrücksetzer mitnehmen müssen. Er wird aber sein Portfolio daraufhin untersuchen, wie empfindlich einzelne Werte auf eine Pandemie reagieren werden.

Aktienfonds eignen sich für Anleger, deren Anlagehorizont mindestens 10 Jahre beträgt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Auswirkungen der Corona-Epidemie diesen Zeithorizont bei weitem nicht erreichen werden. Denken wir zurück an die SARS-Pandemie: Sie brach im November 2002 aus und wurde bereits Mitte 2004 für beendet erklärt. Interessant war, dass die Aktienkurse weltweit bereits im Frühjahr 2003 wieder stiegen - zu dem Zeitpunkt, als bekannt wurde, dass die Zahl der Neuerkrankungen rückläufig ist.

Auch das SARS-Virus gehörte zur Familie der Corona-Viren - jedoch mit einer deutlich geringeren Inkubationszeit, was die Situation beim neuartigen Corona-Virus (das offiziell übrigens SARS-CoV-2 heißt) komplexer erscheinen lässt.

Wer jetzt mit Panik reagiert und sich von seinen Aktienfonds trennt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in die sogenannte „Bärenfalle“ tappen: Aus Angst vor weiter sinkenden Kursen wird verkauft oder in „sichere“ Anlagen umgeschichtet - mit dem Ziel, wieder in Aktien umzuschichten, wenn „das alles vorbei“ ist oder „sich die Märkte beruhigt“ haben. Das Problem: Niemand sagt uns, wann das der Fall sein wird. Es ist - wie immer bei Timing-Strategien - unmöglich, den „richtigen“ Zeitpunkt zu treffen. Was ich Ihnen aber mit Sicherheit sagen kann: Aktuell erhalten Sie 15 % Rabatt im Vergleich zu letzter Woche - wenn Sie heute in Aktienfonds investieren.

**Verlauf der SARS-Epidemie im Jahr 2002/2003: Neuinfektionen in China**



Seriöse Quellen zum Corona-Virus mit tagesaktuellen Informationen:

Robert-Koch-Institut

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

Bundesgesundheitsministerium

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

■ ■ ■ ■ ■  
**Impressum**

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln  
Email: [info@vermoegen-besser-planen.de](mailto:info@vermoegen-besser-planen.de)  
Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

**Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde :**  
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln , Telefon +49-(0)221/1640-0, Fax -1290

**Statusbezogene Pflichtinformationen** gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer zu Köln in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Telefax +49-(0)221/1640-1290, E-Mail [service@koeln.ihk.de](mailto:service@koeln.ihk.de), Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de). Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QGQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF-131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info). Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de). Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

